Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Wolfgang Jägers, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Section Control" - umstrittene Tempokontrollen bald auch im Land Bremen?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat plant keine Einführung von "Section Control" auf Straßen im Land Bremen, da diese Methode nur auf langen und schwierig zugänglichen Strecken mit hohem Unfallaufkommen effektiver ist als herkömmliche Messsysteme.

Da in Bremen das Messsystem nicht eingesetzt werden soll, hat sich der Senat mit datenschutzrechtlichen Problemen bisher nicht befasst.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Blutentnahmen durch die Polizei"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen führte im Jahr 2011 1.284, im Jahr 2012 1.564 und im Jahr 2013 1.337 Blutentnahmen durch. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven führte im gleichen Zeitraum 418, 381 und 341 Blutentnahmen durch.

Zu Frage 2:

Die Datenerfassung bei der Polizei Bremen lässt eine Auswertung in dieser Detailtiefe nicht zu. Die Frage wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beantworten.

In Bremerhaven erfolgte eine Blutentnahme auf richterliche Anordnung im Jahr 2011 in neun, in 2012 in einem und in 2013 in neun Fällen. Bei Gefahr im Verzuge waren es im gleichen Berichtszeitraum 150, 107 und 106 Fälle. In den anderen Fällen ist die Maßnahme im Einverständnis mit den Beschuldigten durchgeführt worden.

Zu Frage 3:

Eine belastbare Aussage über eine Veränderung der Bearbeitungszeiten bei der Berichterstattung zur Blutentnahme kann erst nach Jahresabschluss 2014 getroffen werden

Landtag Nr. 3

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Bernd Ravens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Meldepflichtige MRSA-Infektionen im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Seit Einführung der MRSA- Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz im Jahr 2011 müssen Labore den Gesundheitsämtern jeden MRSA-Nachweis aus dem Blut oder Liquor eines Patienten melden. Die Krankenhäuser müssen den Gesundheitsämtern Häufungen mit zwei oder mehr MRSA-Infektionen melden, wenn ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Das Landeskompetenzzentrum am Gesundheitsamt Bremen bündelt die Meldungen aus Bremen und Bremerhaven und übermittelt sie an das Robert Koch- Institut.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen entsprechen den vom Robert Koch-Institut anerkannten MRSA-Fällen aus Bremen. Sie können von den von Bremen übermittelten MRSA-Fällen abweichen, wenn einzelne Fallkriterien der Übermittlung sich als nicht erfüllt erweisen.

MRSA-Nachweise von der Haut oder Schleimhaut von Patienten- sogenannte Besiedelungen- kommen häufiger als MRSA-Infektionen vor, sind aber nicht meldepflichtig.

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen fielen in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 18, 15 und 3 MRSA-Fälle unter das Infektionsschutzgesetz.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven fielen in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 4, 9 und 12 MRSA- Fälle unter das Infektionsschutzgesetz.

Zu Frage 3:

Aus den niedrigen Fallzahlen der Stadtgemeinden lassen sich keine signifikanten Tendenzen für einen An- oder Abstieg der MRSA-Fälle ableiten. Die Gesamtfallzahl wird im Wesentlichen davon bestimmt, ob darin Meldungen über Häufungen enthalten sind, welche unregelmäßig vorkommen können. Im konkreten Fall hatte Bremerhaven 2013 unter den 12 gemeldeten Fällen eine Häufung mit 3 MRSA- Fällen.

Aus dem Jahrbuch für Infektionskrankheiten für 2013 lässt sich entnehmen, dass Bremen mit durchschnittlich 2 MRSA-Fällen pro 100.000 Einwohner bundesweit die niedrigste Rate an meldepflichtigen MRSA-Infektionen hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei knapp über 5 Fällen pro 100.000 Einwohner.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Carl Kau, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Wirtschaftliches Eigenkapital für Existenzgründungen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften über den Mandatar NBank beauftragt, stille Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds Deutschland herauszulegen. Für das Land Bremen nimmt die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG) seit September 2013 diese Aufgabe wahr.

In den letzten zwölf Monaten konnten bei rd. 10 Beratungsgesprächen Projekte/Finanzierungsvorhaben identifiziert werden, die für eine stille Beteiligung aus dem Mikromezzaninfonds geeignet erschienen. In der Folge haben zwei Unternehmen Anträge gestellt; beide Vorhaben wurden bewilligt und bereits umgesetzt.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Unzumutbare Wohnverhältnisse in den Stadtteilen verhindern"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Senat sieht es als wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge an, wohnliche Mindeststandards im Rahmen einer gesetzlichen Regelung vorzugeben.

Dadurch wird zum einen eine bessere Wohnraumversorgung der im Land Bremen lebenden Menschen erreicht. Zum anderen dienen solche Vorgaben auch der Rechtsicherheit.

Als wichtige Themenfelder sieht der Senat u.a. Regelungen zur Feststellung der Unbewohnbarkeit und zur Überbelegung von Wohnungen.

Die personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sind zu prüfen, ebenso ist zu klären, in welchen Zuständigkeitsbereichen neben dem Bauressort die neuen Aufgaben erledigt werden.

Zu 2:

Der Senat bereitet derzeit die gesetzliche Verankerung von Mindeststandards für Wohnraum fachlich und rechtlich vor, damit diese im Jahr 2015 in Kraft treten können.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Demenzdorf in Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt Konzepte von stationären Altenpflegeeinrichtungen, die sich in besonderem Maß dem Thema Demenz zuwenden, insbesondere wenn es sich um kleinere Einrichtungen handelt, die sich zum Stadtteil öffnen und mit anderen Angeboten vernetzen. Das Demenzdorf "De Hogeweyk" entspricht als größeres abgeschlossenes Areal nicht diesem Muster.

Zu Frage 2:

Der Senat fördert die Gründung stationärer Altenpflegeeinrichtungen generell nicht. Die allgemeine Investitionsförderung für stationäre Altenpflegeeinrichtungen in Bremen wurde zum 31.12.2007 beendet. Der Senat plant nicht, diese wieder aufzunehmen.

Eine selektive Investitionsförderung für einzelne stationäre Einrichtungen würde dem Gedanken des fairen Wettbewerbs unter den Anbietern widersprechen und ist daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind keine Planungen oder Interessensbekundungen für Demenzdörfer nach dem Muster von De Hogeweyk in Bremen, Bremerhaven oder dem nahen niedersächsischen Umland bekannt.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Natur in die Kitas - Kinder in die Natur!"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Erstellung eines Leitfadens und die Ergänzung der Internetpräsenz setzten eine Erfassung von aktuellem Angebot und bestehendem Bedarf voraus, darüber hinaus sind direkte Befragungen in ausgewählten Kitas erforderlich. Es sollen valide Aussagen zur prozentualen Versorgung in Bremen sowie zu regionalen Schwerpunkten, zur Akzeptanz und Wichtigkeit von Naturerfahrung bzw. Umweltbildung sowie zu daraus resultierenden Bedarfen gewonnen werden.

Für die Bestandsaufnahme und eine beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Konzepte sind in den Ressorts keine personellen Kapazitäten vorgesehen. Die Maßnahme wird daher in 2015 ausgeschrieben und an eine dritte Stelle vergeben.

Zu Frage 3:

Im Land Bremen besteht eine große Zahl von Angeboten und Konzepten, die das Ziel unterstützen, Kindern in Tageseinrichtungen vielfältige Naturerfahrungen zu ermöglichen. Der Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich beschreibt es als zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, Möglichkeiten für vielfältige Naturerfahrungen zu schaffen. Der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wird in Kürze ein Bericht zum erreichten Stand vorgelegt.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Salafistische Bestrebungen in der JVA Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Konkrete Erkenntnisse über ein salafistisches Netzwerk unter den Gefangenen liegen dem Senat bislang nicht vor.

Es befindet sich lediglich ein Inhaftierter in der JVA, der u.a. auch wegen einer Straftat nach § 129b StGB verurteilt worden ist und bei dem aufgrund seiner salafistischen Einstellung nicht auszuschließen ist, dass er sich zu einer aktiven Teilnahme am gewaltsamen "Jihad" verpflichtet fühlt. Er befindet sich weiterhin in Haft, Lockerungen wurden abgelehnt. Dieser Insasse soll in der JVA Bremen Kontakt zu zwei anderen Insassen gehabt haben, die im Verdacht stehen, nach ihrer Haftentlassung über die Türkei nach Syrien ausgereist zu sein bzw. dies versucht zu haben. Inwieweit dieser Kontakt für eine mögliche Ausreise nach Syrien bzw. dessen Versuch ursächlich gewesen sein könnte, wird zurzeit geprüft. Gegen den Insassen wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Sachverhalt ist dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zur weiteren Prüfung und Entscheidung vorgelegt worden.

Zu Frage 2:

Tendenzen einer Gruppenbildung mit salafistischen Bestrebungen sind dem Senat bisher nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Extremistischen und salafistischen Bestrebungen innerhalb der JVA wird u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA entgegengewirkt. Dies geschieht im Rahmen von Fortbildungen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Symbole, Erscheinungsweisen und Aktionsformen informiert werden. Zuletzt hat Ende 2013 für Leitungs- und Fachkräfte der JVA Bremen eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus und Verfassungsschutz mit ei-

ner Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes stattgefunden. Eine vergleichbare Fortbildungsveranstaltung für den Bereich des radikalen Islamismus ist derzeit in Vorbereitung.

Daneben findet ein Informationsaustausch zwischen Justizvollzug, Ermittlungsbehörden, Polizeibehörden und Verfassungsschutz statt.

Schließlich kommt auch dem Angebot von Deradikalisierungsprogrammen und - maßnahmen für die Zielgruppe des politischen und religiösen Extremismus innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges, insbesondere nach der Entlassung eine besondere Bedeutung zu. Bundesweite Bestrebungen zur Verstetigung und dauerhaften Finanzierung solcher Bestrebungen unterstützt der Senat daher.

Bei konkreten Verdachtsmomenten gegen Gefangene werden die in den Justizvollzugsgesetzten vorgesehenen Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, wie z.B. besondere Revisionen oder Möglichkeiten der Überwachung, ergriffen. Erforderlichenfalls werden zudem die Ermittlungsbehörden oder das Landesamt für Verfassungsschutz in eigener Zuständigkeit tätig.

Landtag Nr. 9

Frage der/des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Wölfe auch in Bremen?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Es ist nicht auszuschließen, dass Wölfe im Rahmen ihrer Wanderungen die Flächen des Landes Bremen streifen. Die Strukturen der bremischen Kulturlandschaft sind aber gegenüber den niedersächsischen Strukturen, weniger geeignet, damit sich Wölfe heimisch fühlen.

Zu 2:

Da nicht auszuschließen ist, dass Wölfe im Rahmen ihrer Wanderungen die Flächen des Landes Bremen streifen, ist auch nicht auszuschließen, dass landwirtschaftliche Nutztiere gerissen oder verletzt werden. Weil die Bremer Kulturlandschaft für Wölfe eher untypisch ist, kann davon ausgegangen werden, dass es in naher bis mittlerer Zukunft nicht zu Wolfsrissen kommen wird.

Zu 3:

Für Regelungen für etwaige Entschädigungen wäre der Senat zuständig. Näheres ist zu klären, wenn ein Entschädigungsanspruch festgestellt würde.

Frage der/des Abgeordneten Wolfgang Jägers, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Sauerstoffversorgung"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mobilitätswünsche von Menschen, die auf Sauerstoffgeräte angewiesen sind, können durch intensive Beratung bei Krankenkassen und Geräteanbietern unterstützt werden. Es gibt zahlreiche verschreibungsfähige technische Varianten, die Menschen in die Lage versetzen, ihre individuelle mobile Sauerstoffversorgung sicherzustellen. Dies bezieht auch eigene Sauerstofffüllstationen mit ein.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich besteht keine Versorgungslücke in der Sauerstoffversorgung. Allerdings kann es aufgrund der großen Bandbreite technischen Zubehörs in Einzelfällen zu Versorgungsengpässen kommen. Gleichwohl sieht der Senat keine Möglichkeit, "Sauertofftankstellen" an öffentlich zugänglichen Orten zu befördern.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe Bürger in Wut

"Unterstützer des IS aus dem Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

- Zu 1.: In Bremen wird bisher bei 13 Personen plus 7 Angehörigen eine Ausreise nach Syrien bzw.in den Irak zur möglichen Beteiligung an Kampfhandlungen vermutet. Inwiefern sich die Personen tatsächlich dem "Islamischen Staat" angeschlossen haben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verifizierbar.
- Zu 2.: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind gegen insgesamt acht Beschuldigte drei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat anhängig. Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung werden bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht geführt, da insoweit der Generalbundesanwalt zuständig ist.
- Zu 3.: Bei den zurückgekehrten Helfern des Islamischen Staats sind verschiedene Konstellationen zu unterscheiden.

Es gibt einmal diejenigen, die schwere Kriegstraumata erlebt haben und völlig desillusioniert zurückkommen. Hier ist vor allem psychologische Hilfe gefragt. Dann gibt es diejenigen, denen eine Beteiligung an Kampfhandlungen nachgewiesen werden kann. Für diese Gruppe müssen alle strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft werden.

Schließlich gibt es die Gruppe von Personen, welche sich unauffällig verhalten und über die so gut wie keine Informationen vorliegen. Hier sind vor allem die Sicherheitsbehörden dazu aufgefordert, die fraglichen Personen im Blick zu haben. Dazu werden Maßnahmen der Polizei sowie auf Verfassungsschutzebene zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Generell muss dem Problem der islamistischen Radikalisierung vermehrt durch eine verstärkte Prävention entgegengetreten werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe Bürger in Wut

"Übergriffe auf Gotteshäuser im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage1:

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde jeweils ein Fall bekannt. Im Jahr 2013 waren es vier Vorfälle. Im Jahr 2014 wurde kein Vorfall registriert.

Zu Frage 2:

In dem genannten Zeitraum wurden zwei Straftaten gegen die jüdische, eine Straftat gegen die muslimische und eine Straftat gegen die christliche Glaubensgemeinschaften erfasst.

Zu Frage 3:

Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. Drei Taten wurden aus mutmaßlich politischen Motiven verübt.

Landtag Nr. 13

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe Bürger in Wut

"Programme gegen Linksextremismus im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Land Bremen werden keine expliziten Programme "gegen Linksextremismus" angeboten.

In dem angesprochenen Zeitraum wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Verfassungssschutzes auch Erkenntnisse über autonome Linksextremisten vorgetragen. Weitere Informations- und Aufklärungskampagnen der Bremer Sicherheitsbehörden allein zum Thema "Linksextremismus" wurden nicht durchgeführt und sind in der Form für das laufende Jahr auch nicht geplant.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

"Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Schulen in Bremen und Bremerhaven"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist aufgrund der hohen Nachfrage bundesweit angespannt und hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Dies hat dazu geführt, dass an den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über alle Schulstufen aktuell vier Stellen und an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven aktuell drei Stellen noch nicht mit geeigneten Lehrkräften für Sonderpädagogik besetzt werden konnten.

Zu Frage 2:

Um die Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu verbessern, werden über den Vorbereitungsdienst hinaus weiterhin die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst sowie der berufsbegleitenden Ausbildung für besonders nachgefragte Fächer genutzt. Derzeit absolvieren über diese Zugänge neun Teilnehmer/innen eine sonderpädagogische Lehramtsausbildung. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme 'Inklusive Pädagogik' angeboten. Das Land Bremen führt diese zweijährige Maßnahme zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik nach den Standards der Kultusministerkonferenz bereits seit 2012 durch. In beiden Stadtgemeinden werden in unterschiedlicher Ausgestaltung jeweils drei Durchläufe realisiert, an denen in Bremen bis zu 30 Personen und in Bremerhaven bis zu 14 Personen pro Ausbildungsjahrgang teilnehmen können. Durch diese verschiedenen Maßnahmen wird mittelfristig dafür gesorgt, dass den Schulen gut ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in genügendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

In alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind mittlerweile die Themen "Inklusion", "Deutsch als Zweitsprache" und "Interkulturalität bzw. der Umgang mit Heterogenität" verbindlich einbezogen. Darüber hinaus ist im Wissenschaftsplan 2020 vorgesehen,

innerhalb der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung nicht nur die Kopplung mit dem Grundschullehramt, sondern auch das Studium eines Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien / Oberschulen zu ermöglichen. Diese den Anforderungen des inklusiven Bildungssystems entsprechenden Schwerpunktsetzungen tragen dazu bei, die Attraktivität aller lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen und insbesondere auch die Attraktivität des Studienganges zum Erwerb der Lehramtsqualifikation für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik zu erhöhen.

Zu Frage 3:

Es wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung für Bremen und Bremerhaven von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen maßgeblich aufgrund von persönlichen und beruflichen Wünschen getroffen wird. Wesentliche Aspekte hierbei sind die Aussicht auf eine Verbeamtung, die Annahme von neuen Funktionsstellen sowie die weit vorangeschrittene Umsetzung der inklusiven Unterrichtung an Bremer Schulen mit der Arbeit in Teams an Regelschulen und nicht mehr in Förderzentren. Auch die Attraktivität Bremens als kleinstes Bundesland mit seiner hervorragenden Infrastruktur kann einer der Beweggründe sein, im Bundesland Bremen seine Tätigkeit aufzunehmen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

"Finanzielle und inhaltliche Absicherung des Bremer Integrationsnetzes"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die durch das ESF- Bundesprogramm ermöglichte Arbeit im Projekt "Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN)", das eine bessere Integration von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ermöglicht. In dem Projekt wurden seit dem 01.11.2010 zuerst bis 31.10.2013, dann mit Projektverlängerungen bis zum 31.12.2014 Zugänge und Möglichkeiten für den Personenkreis der Geduldeten, Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgebaut.

Da von der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2014 Bremen und Bremerhaven neben den Städten Augsburg, Dresden, Freiburg, Hamburg und Köln als Modellregion für eine Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ausgewählt wurde, kann die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven eigene Angebote der Berufsorientierung und -vermittlung für diese Zielgruppe anbieten. Die im ESF-Bundesprojekt BIN gesammelten Erfahrungen und Standards werden für die Zielgruppe der Fachkräfte verstetigt.

Zu Frage 2:

Der Bund hat mittlerweile zur Vermeidung einer Förderlücke eine Verlängerung der Förderperiode bis zum 30.6.2015 in Aussicht gestellt. Darüberhinaus wird die Ausschreibung neuer Bleiberechtsnetzwerke noch im IV. Quartal 2014 erwartet.

Zu Frage 3:

Da Bremen und Bremerhaven seit Juli 2014 Modellregion der Bundesagentur für Arbeit ist, in der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven vermittelt werden können, sieht der Senat derzeit keine Notwendigkeit einer weiteren ergänzenden Finanzierung von BIN und seinen Teilprojekten.

Der Senat begrüßt die Einwerbung von Bundesmitteln, um zusätzlichen Spielraum für Aktivitäten zur besseren Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewinnen. Diese müssen eng mit dem Aufbau der Jugendberufsagentur verknüpft werden, um aus einer Hand ein kohärentes Gesamtangebot für die Zielgruppen zu gewährleisten.

Landtag Nr. 16

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Klientenbezogene zusätzliche Betreuungsleistungen für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Wohnheimen im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 2

Die HMBW Plus-Richtlinie gilt für Menschen mit wesentlichen kognitiven Einschränkungen, die in stationären Einrichtungen leben. Sie regelt, in welchen besonderen Bedarfslagen diesen Menschen eine finanzielle Betreuungspauschale gewährt wird – und zwar zusätzlich zur Regelfinanzierung und auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit den Leistungsanbietern. So soll eine angemessene Versorgungsleistung gewährleistet werden. Begünstigt werden Menschen unter anderem mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, mit psychiatrischen Erkrankungen oder außerordentlichen Hilfebedarfen, wenn der zusätzliche Unterstützungsbedarf erheblich ist und nicht nur vorübergehend. Dazu gehören auch pflegerische Unterstützungsbedarfe für behinderte Menschen und damit grundsätzlich auch für demenziell erkrankte behinderte Menschen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der Begutachtung ein erheblicher zeitlicher zusätzlicher Hilfebedarf festgestellt wird.

Grundsätzlich bietet die Richtlinie eine ausreichende Möglichkeit, umfängliche Versorgungslagen zusätzlich zu finanzieren.

Die Richtlinie regelt nicht die konkrete Versorgungsleistung. Es handelt sich vielmehr um eine klientenbezogene finanzielle Pauschale. Damit hat der Leistungsanbieter die Versorgungsleistung entsprechend dem individuellen Hilfebedarf und den vertraglichen Vereinbarungen täglich in der Wohneinrichtung zu leisten.

Zu Frage 3

Auf Initiative des Sozialressorts ist in den gemeinsamen Gremien mit den Leistungsanbietern Ende 2013 vereinbart worden, das fachliche und finanzielle Verhältnis zwischen Regel- und Zusatzsystem zu überprüfen. In einer Arbeitsgruppe sind aus Sicht
des Sozialressorts vor allem folgende Fragen zu überprüfen: Wie kompatibel setzt
das Zusatzsystem auf das Regelverfahren auf? Gibt es Systembrüche zwischen beiden Verfahren? Haben sich Versorgungsbedarfe der Menschen in den stationären
Einrichtungen wesentlich verändert? Kann die Begutachtung in beiden Verfahren
weiter fachgerecht nach heutigen Erkenntnissen durchgeführt werden? Wie regeln
andere Bundesländer veränderte Versorgungsbedarfe oder auch Zusatzbedarfe neben dem Regelverfahren?

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Einführung einer TOP-level-domain ".bremen""

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Mitarbeiter der Senatorin für Finanzen haben dieses Thema frühzeitig mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den Ländern begleitet.

Zu Frage 2:

Nein. Nach ersten Kostenschätzungen würde ein solcher Antrag die Stadt mindestens 300.000 Euro kosten. Dem Senat sind bisher auch keine Dritte bekannt, die eine solche Internetkennung beantragen wollen, weshalb über eine Förderung auch noch nicht entschieden wurde. Nach unseren Informationen lässt sich für einen Privaten eine Top Level Domain erst ab 20.000 bis 30.000 registrierten Domains wirtschaftlich betreiben. Diese Anzahl an neuen Domains dürfte im Raum Bremen schwer zu erreichen sein.

Zu Frage 3:

"Da der Senat von der Beantragung einer TLD absieht, sind keine Überlegungen aufgestellt worden, wie eine TLD verwaltet werden könnte."

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 23. Oktober 2014

Landtag Nr. 18

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Internationale Sportveranstaltungen im Land Bremen"

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Sükrü Senkal, Manuela Mahnke, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Gewaltbereitem Salafismus vorbeugen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Seit Ende 2012 ist die Beratungsstelle "kitab" vom Verein VAJA in Bremen aktiv. Das Angebot richtet sich an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und junge Erwachsene, die sich offenbar islamistischen Organisationen zuwenden, sowie an Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und all jene, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen verunsichert sind

Bisher ist "kitab" mit zwei halben Stellen für den gesamten norddeutschen Raum ausgestattet. Seit dem Start des Programms hat kitab 85 Familien beraten

Die Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist bis Ende 2014 gesichert. Über eine Fortführung der Finanzierung wird derzeit verhandelt.

- Zu 2.: Auch hierfür dient die Beratungsstelle kitab als Ansprechpartner.
- Zu 3.: Die Schulen melden einen erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung, um Handlungssicherheit im Umgang mit religiös begründetem menschenrechtsund demokratiefeindlichen Verhalten von Jugendlichen zu gewinnen. Der Senat trägt dem erhöhten Bedarf durch eine fachliche Unterstützung auf Fachveranstaltungen und Fachtagen unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren Rechnung. Darüber hinaus wurde eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe zur Erarbeitung eines Unterstützungsprogrammes für Schulen eingesetzt mit Vertretern der Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Senatskanzlei und des Verfassungsschutzes.

Frage der/des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

"Studierendenwohnraum im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Bremer Bündnisses für Wohnen ist die Wohnungsnachfrage von Studieren-den als wichtige Aufgabe erkannt worden. Um das Wohnungsangebot für Studierende erweitern zu können, wird gegenwärtig auf dem Campus der Universität ein größeres Projekt geplant, das Studierenden Wohnraum bieten soll. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden gemeinsam mit dem Studentenwerk die Finanzierbarkeit dieses Projekts prüfen und in Abhängigkeit davon umsetzen.

Zu Frage 2:

Die Schaffung von Wohnraum, der der Versorgung von Studierenden dient, kann im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms unterstützt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt im Bereich des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr. Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bestehen keine Förderprogramme. Förderprogramme des Bundes gibt es seit dem Jahr 2007 nicht mehr.

Zu Frage 3:

Der Senat orientiert sich hinsichtlich der Feststellung des Bedarfs an studentischem Wohnraum an der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von Juli 2013. Danach bevorzugen 84% der Studierenden in Bremen privaten Wohnraum, den sie allein, mit Partner/in oder in Wohngemeinschaften bewohnen möchten. 14% der Studierenden wünschen Wohnheimplätze. Allerdings beträgt die Quote der Unterbringung in Wohnheimen im Land Bremen laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks aus September 2014 6,39 %. Dies zeigt den großen Handlungsbedarf. Vor allem einkommensschwache und ausländische Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, sind dringend auf den preisgünstigen Wohnraum des Studenten-

werks angewiesen. Daher ist der Senat bestrebt, die in Prüfung befindlichen Projekte zum studentischen Wohnen zügig voran zu treiben.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 23. Oktober 2014

Landtag Nr. 21

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke der Gruppe Bürger in Wut

"Planfeststellung des OTB"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Vorhaben ist als Gewässerausbau im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) anzusehen. Zuständig für die Planfeststellung ist nach § 93 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 a und § 92 Abs. 3 BremWG der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als obere Wasserbehörde.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Nein.